

  
An die Bezirksvertretung 1 der Stadt Köln

ggfls an den Rat der Stadt, falls wegen der grundsätzlichen Bedeutung zuständig

Frau Oberbürgermeisterin

Beschwerdeausschuss

Herrn Bezirksbürgermeister

Leiter Bürgeramt

SPP, Grüne, CDU, FDP

BV 1 Innenstadt (/ Deutz)

Presse (Köln), Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. (BDB), Verein für europäische Binnenschifffahrt und Wasserstraßen e.V., Europäische Vereinigung der Binnenschiffer (EvdB), Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

  
21.03.2018

per e-mail

**„Bürgerantrag“, Anregungen und Beschwerden nach §14 Hauptsatzung (§24 GO)  
hier:**

**Reparatur / Instandsetzung / Modernisierung Kaimauer / Kaianlagen Rheinauhafen**

**Hiermit mache ich gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln und § 24 der Gemeindeordnung NRW folgende Anregung:**

**Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Köln gemäß „Mannheimer Akte“ verpflichtet ist, Uferwege, Häfen und Kaianlagen am Rhein zu unterhalten, instand zu halten und bei Bedarf zu reparieren, wird die Stadt Köln aufgefordert, unverzüglich und schnellstmöglich wieder die Kaianlagen und den Fußweg entlang des Kais am rheinseitigen Ufer des Rheinauhafengebietes für die Nutzung durch die Schifffahrt zu instand zu setzen und gleichzeitig modernen Erfordernissen anzupassen.**

#### **Begründung**

Gemäß Artikel 8 der „Mannheimer Akte“ von 1868, fortgeführt als „Revidierte Rheinschifffahrtsakte (Bundesgesetzbl. 1966 II S. 560), Zusatzprotokoll von 1895 und Vereinbarung von 1922 (Bonn, den 11. März 1969, Der Bundesminister für Verkehr Georg Leber), hat die Stadt Köln die Verpflichtung, dass *„in den Freihäfen sowie in den übrigen Hafenzentren am Rhein die nötigen Einrichtungen zur Erleichterung der Ein- und Ausladungen und zur Niederlage der Waren vorhanden seien und in gutem Stande erhalten werden“*

Bezüglich der „Kaimauer bzw. den Kaianlagen“ des Rheinauhafens wurde meines Wissens in der Vergangenheit nichts unternommen, um sie „in gutem Zustand zu erhalten“. In gutem Zustand zu erhalten bedeutet m.E. auch, zu modernisieren, d.h. modernen Erfordernissen anzupassen.

Aktuell ist die Kaimauer mit ihren Anlagen schwer beschädigt, mutwillig in ihrer Funktion geschädigt und für die Schifffahrt nicht mehr nutzbar.

Es ist zwar dankenswerterweise geplant, als schnelle Lösung Dalben vor die Mauer zu setzen. Jedenfalls ist dies zu hoffen (weil noch nicht konkret). Aber dies kann nur eine Notlösung sein, da Dalben insbesondere

- keine Kaimauer mit ihren Einrichtungen ersetzen
- an dieser Stelle einen Störfaktor im Rheinfluss darstellen
- optisch das historische Bild des Rheinauhafens verändern
- zusätzlich zu den Dalben weiterhin(!!!) die Kaimauer trotzdem instandgehalten werden muss.

Das in einer Aktuellen Stunde der BV 1 vorgetragene Argument, dass für eine Sicherung der Kaimauer Schräganker unbedingt erforderlich seien und diese aber u.a. wegen der Tiefgarage nicht gesetzt werden können, bewerte ich kritisch. Wenn vertikal gesetzte Dalben Schiffe halten können, so können vertikale Gründungen/Verstärkungen der Kaimauer dies auch. Möglicherweise sind auch tiefer angesetzte Schräganker möglich.

Zugleich könnte mit einer modernisierten und verstärkten Kaimauer auch die Untergrundstabilität der Rheinauhafeninsel verstärkt werden (Hier soll es meines Wissens während der Bauarbeiten „Bedenken“ gegeben haben...)

**Anmerkung:**

Ich gehe davon aus, dass die Vorbereitungen für das Setzen der Dalben bereits laufen...

